



Grundschule München
Wilhelmstraße 29
80801 München

Tel.: 330356731
Fax.:330356739
gs-wilhelmstr-29@muenchen.de

**Anpassung des Hygienekonzepts der GS Wilhelmstraße für das Schuljahr
2020/21 an die Aktualisierung des Rahmenhygieneplans für Schulen vom
15.03.2021**

Unterrichtsbetrieb

Allgemeines

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Pflicht zum Tragen einer MNB auf dem Schulgelände

Notbetreuung

- wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden organisatorischen und personellen Kapazitäten bis auf weiteres angeboten
- findet in festen Gruppen statt

Im Präsenzunterrichts und der Notbetreuung gilt:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- alle Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule tätigen Personen tragen eine medizinische Maske (MNS), eine sog. OP Maske
- Schüler tragen eine MNB, empfohlen wird eine passende MNS (OP-Maske)
- besondere Regelungen für das Tragen einer MNB siehe Rahmenhygieneplan vom 17.11.2020
- kurzzeitiges Abnehmen der MNB während einer effizienten Stoßlüftung, im Außenbereich unter freiem Himmel und unter Einhaltung des Mindestabstandes

Lüften

- mit CO₂ Messgerät: mindestens alle 45 min. eine Stoß- bzw. Querlüftung über mindestens 5 min
- ohne Messgerät: alle 20 min eine Stoßlüftung

Mindestabstand und feste Gruppen

- gilt in sämtlichen Räumlichkeiten auch im Rahmen der Mittags- und Notbetreuung
- klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen sitzen blockweise in den Teilgruppen
- Einbezug aller räumlichen Kapazitäten der Schule zur Durchführung von Unterricht
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich
- Nach Möglichkeit Pause im Freien unter Beachtung der Einhaltung der Mindestabstände und mit MNB

Besondere Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. einer medizinischen Maske (MNS)

- Klarsichtmaske aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen sind keine geeignete MNB
- auf eine eng anliegende Trageweise ist zu achten (MNB muss passen)

Infektionsschutz im Fachunterricht

Sport- und Musikunterricht können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln stattfinden.

Sportunterricht

- hängt von den entsprechenden Inzidenzwerten ab
- Sportausübung im Freien wird bevorzugt
- mit Einhaltung des Mindestabstandes und mit Maske

Musikunterricht

- singen eines kurzen Liedes möglich mit Mindestabstand von 2,5m (im Freien kurzzeitiges Abnehmen der MNB möglich)

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

- Befreiung vom Präsenzunterricht oder von den Präsenzphasen, wenn ein ärztliches Attest vorliegt

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern

(auf der Homepage unter „Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte, Stand 12.03.2021)